



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO
zur Verarbeitungstätigkeit „Organisation und Durchführung des Zukunftstages“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Kennenlernens von frauen- und männertypischen Berufen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist eine Einwilligung. Sie haben der Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten per Einwilligung zugestimmt. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann eine Teilnahme am Zukunftstag leider nicht erfolgen. Ihre Daten werden bis zu Ihrem Widerruf gespeichert. Höchstens aber für 3 Jahre. Der Speicherzeitraum beginnt mit Durchführung des Zukunftstages. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Ämter und Betriebe weitergegeben, in denen der Zukunftstag stattfinden soll.

Die Samtgemeinde Nordkehdingen als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Hauptstr. 31, 21729 Freiburg / Elbe, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Nordkehdingen per E-Mail unter datenschutz@kdo.de bzw. postalisch unter Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zweckverband KDO, Patentbusch 2a, 26125 Oldenburg, kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Nordkehdingen im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.